

QS-Systemteilnahme Bereich Schwein/Rind

Alle Gebühren werden je Registriernummer und Tierart erhoben und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

1. Erst-Audit (einmalig)		215,00 €
2. fortlaufende Jahresgebühren		
QS-Standard I	(Prüfung alle 3 Jahre)	135,00 €
QS-Standard II	(Prüfung alle 2 Jahre)	175,00 €
QS-Standard III	(Prüfung jährlich)	215,00 €

- Die Einstufung in den jeweiligen QS-Standard ist abhängig vom Ergebnis des aktuellen QS-Audits.
- Für Kombibetriebe mit mehreren Tierarten und Betriebe mit mehreren Betriebsstätten (VVVO-Nummern) wird für die zweite und jede weitere Tierart bzw. Betriebsstätte unter der Voraussetzung identischer Audittermine ein Rabatt von 50% auf die Systemgebühr für das Erst-Audit und die fortlaufenden Jahresgebühren gewährt.
- Die fortlaufenden Jahresgebühren werden im Jahr nach dem Erstaudit erhoben.
- Eine Kündigung der QS-Teilnahme ist ohne Frist möglich. Bei bis zum 30.06. des laufenden Jahres eingehenden Kündigungen erfolgt keine Erhebung der Jahresgebühr. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

3. Spotaudits

Bei Inanspruchnahme der Spotauditregelung (zusätzliche unangekündigte Spotaudits + angekündigte Systemaudits) wird eine zusätzliche Jahresgebühr in Höhe von 30,-€ im Bereich Schwein und in Höhe von 10,-€ im Bereich Rind erhoben. Diese Gebühr ist nicht rabattfähig.

4. QS-Gebühr Antibiotikamonitoring

Jahresgebühr	Schwein	7,50 €
	Rind (freiwillig)	35,00 €

5. Teilnahme Regionalfenster p. a. **50,00 €**

6. Sonstige Kosten

- Findet (bei Futter-Selbstmischern) eine Futtermittelprobenahme und -analyse statt, fallen hierfür einmalig Kosten in Höhe von 80,00 € an.
- Die ausschließliche Teilnahme am Salmonellenmonitoring ohne QS-Teilnahme wird jährlich mit 50,00 € berechnet.
- Die ausschließliche Teilnahme am Antibiotikamonitoring ohne QS-Teilnahme wird jährlich mit 50,00 € berechnet.
- Bei im Audit festgestellten Mängeln mit Festlegung von Korrekturmaßnahmen und Umsetzungsnachweis wird eine Bearbeitungspauschale von 25,00 € je Auditbericht erhoben
- Spezielle Hygieneanforderungen des Betriebes an den Auditor werden aufwandsbezogen berechnet und müssen vorab beantragt werden.
- Die Übernahme eines Betriebes von einem anderen Bündler infolge eines Bündlerwechsels bei einer bestehenden QS-Zulassung und die dadurch bedingte Auditübertragung wird mit einem Kostenbeitrag von einmalig 50,00 € berechnet.
- Für die Durchführung einer Betriebsteilung (durch die Anmeldung weiterer VVVO-Nummern) und die dadurch bedingte Übertragung des Auditergebnisses und Freischaltung der Betriebsstätte wird einmalig ein Betrag von 100,00 € in Rechnung gestellt.
- Bei der Bestellung eines Systemordners mit Formularen, Richtlinien und Register werden 18,00 € für den Bereich „einzelne Tierart“ berechnet, der Bereich „mehrere Tierarten“ kostet 20,00 €. Zudem werden die Versandkosten in Rechnung gestellt.
- Für Verlängerungen der Zertifikatslaufzeit, einmalig um maximal drei Monate, wird eine Gebühr in Höhe von 25,00€ berechnet.
- Eine Registrierung für den Einsatz von Altbrot oder Backwaren wird jährlich mit 100,00 € berechnet.